

Stadt droht teure Klage

Wasser-Gebühren | Rechnungshof hat kritisiert, dass die Stadt damit Überschüsse macht. Ein Wiener Anwalt prüft eine Musterklage. Finanzstadtrat Stocker: „Betrifft Vorgängerregierung.“

Von Philipp Hacker-Walton

WIENER NEUSTADT | Die Gebühren der Stadt könnten bald Thema vor Gericht sein: Wie NÖN-Recherchen ergeben haben, prüft die Wiener Kanzlei Salzburg derzeit eine „Musterklage“ gegen die Stadt, die aus ihrer Sicht über Jahre zu viel für Wasser und Abwasser verlangt hat.

Konkret geht es dabei aber gar nicht um die Höhe der Wassergebühren selbst, sondern vielmehr um den Überschuss, den die Stadt damit erwirtschaftet. Die Stadt verrechnet den Bürgern nämlich deutlich mehr für Wasser & Co., als sie selbst der Stadt-Tochter WNSKS (Stadtwerke) dafür bezahlt.

Der Rechnungshof hat dies bereits in seinem Prüfbericht aus dem Jahr 2015 kritisiert. Auch im Bericht der Folge-Überprüfung, der im Herbst 2018 vorgelegt wurde, heißt es: „Im Interesse der Gebührenzahlerinnen und -zahler wäre die Gebührenhöhe für die Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung an den zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung unbedingt erforderlichen Kosten zu bemessen. Allfällige Überschüsse sollten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.“

Zur Budget-Sanierung bzw. für andere Projekte dürfe das Geld nicht erhalten. Laut Zahlen der Stadt im RH-Bericht hat die Stadt mit den Gebühreneinnahmen für Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung in den vergangenen Jahren Überschüsse in Millionenhöhe erwirtschaftet: 35,67 Millionen sind in den Jahren 2013 bis 2016 übrig geblieben.

Genau hier will nun Anwalt Ulrich Salberg ansetzen: „Die Rechtslage ist aus meiner Sicht klar, der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt: Diese Gebühren dürfen nur kostendeckend sein – darüber hinaus darf man nur Rücklagen bilden, die streng

zweckgebunden sind. Einige Gemeinden tun dies aber nicht und Wiener Neustadt ist aus unserer Sicht eine davon.“

Derzeit werden Mandanten gesucht

Die Kanzlei hat in den vergangenen Tagen bestehende Mandanten aus früheren, ähnlichen Verfahren angeschrieben – u.a. hat Salberg Klagen gegen Meinel European Land und die Immobilienfinanzierung geführt, aktuell versucht man auch, zu viel bezahlte GIS-Gebühren vom ORF zurück zu holen. „Wir suchen Mandanten, die an einer möglichen Musterklage interessiert wären“, sagt Salberg gegenüber der NÖN. Das Prozesskostenrisiko trägt, wie in solchen Fällen üblich, eine eigene Firma, die im Erfolgsfall beteiligt wird – in diesem Fall die Advofin. „Wer glaubt, dass er betroffen ist, kann sich per Email an office@advofin.at melden“, sagt Salberg.

In einem Schreiben der Kanzlei Salzburg an eine Neustädterin, das der NÖN vorliegt, heißt es, man gehe davon aus, „dass Ih-

nen zumindest ein finanzieller Schaden in Höhe von 1.000 Euro entstanden ist“. Der Musterklage könnte sich eine große Gruppe an Mandanten anschließen. In Summe könnte das also in die Millionen gehen.

ÖVP-Vizebürgermeister Christian Stocker sagt gegenüber der NÖN: „Die Vorwürfe treffen zur Gänze die Vorgängerregierung. Bis 2015 wurden von der SPÖ Gebührenerhöhungen durchgeführt und keine Rücklagen gebildet. Seit 2015 hingegen machen wir exakt das Gegenteil: keine Gebührenerhöhungen und Rücklagenbildungen.“

Er gehe daher davon aus, sagt Stocker, dass die bunte Stadterregierung von den Vorwürfen nicht betroffen sei.



Foto: Shutterstock/Filipe B. Varela

MONTEUR / IN

FÜR GAS-WASSER-HEIZUNG GESUCHT

BEI EIGENSTÄNDIGER BAUSTELLENABWICKLUNG

BIS ZU € 2300.- NETTO

WIR SUCHEN AUCH HELFER/IN

AB BRUTTO € 1882.-

TEL: 02662 42352-0

HEIZUNG SANITAR **HAUSTECHNIK**

Sämtliche Installateurarbeiten - **ALTERNATIVHEIZSYSTEME**

Heiko

www.heiko.at www.heiko.at
www.heiko.at www.heiko.at
www.heiko.at www.heiko.at

Heinz Kopp • 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 43, Tel. 02662 / 423 52 • Fax 02662 / 423 52 - 2, E-Mail: office@heiko.at